

Relationen – Essays zur Gegenwart 12

hrsg. von David Jünger, Jessica Nitsche und Sebastian Voigt

Sarah Kleinmann

Verbindungen und Brüche

**Über (Neo-)Nationalsozialismus
und die staatlichen Programme
gegen Rechtsextremismus**

Neofelis Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 Neofelis Verlag GmbH, Berlin

www.neofelis-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Marija Skara

Lektorat & Satz: Neofelis Verlag (jn / vf)

Druck: PRESSEL Digitaler Produktionsdruck, Remshalden

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

ISBN (Print): 978-3-95808-237-3

ISBN (PDF): 978-3-95808-288-5

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung: „It's all here it's all in the books...“	11
Die Perspektiven gegenwärtiger Bundesprogramme.....	21
Historische Untersuchungen zum Nationalsozialismus	36
Stein und die antisemitische Projektion in der NS-Ideologie: <i>Adolf Hitler, Schüler der „Weisen von Zion“</i>	38
Fraenkel und das willfähige Versagen der Justiz: <i>Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“</i>	45
Neumann und die vielfältige Unterstützung für den Nationalsozialismus: <i>Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944</i>	48
Lukács und die intellektuellen Wegbereiter des Nationalsozialismus: <i>Wie ist Deutschland zum Zentrum der reaktionären Ideologie geworden?</i>	57
Adorno, Frenkel-Brunswik, Levinson, Sanford und die NS- Affinität der Einzelnen: <i>The Authoritarian Personality</i>	66
Arendt und die europäische Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts: <i>Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft</i>	78
Zusammenfassende Überlegungen	86
„Sie sind unsere Geister von gestern, von heute und von morgen, an der Seite, Angst vor 1000 Jahren, sie ist nie gestorben“ – kritische Verbindungen zwischen Neonazismus, Rechtsextremismus und den staatlichen Programmen gegen Rechtsextremismus.....	92
Literaturverzeichnis.....	96

Vorwort

Spätestens 2015, dem Jahr, in dem hunderttausende Flüchtlinge nach Deutschland kamen, hat sich die Alternative für Deutschland (AfD) erfolgreich zum Sprachrohr eines deutschen Nativismus aufgeschwungen, mit migrationsfeindlichen, aber auch rassistischen und teils sogar nationalsozialistischen Unter- und Obertönen. Die Erfolgswelle, auf der die AfD seitdem schwimmt, spülte sie schließlich in alle Landesparlamente sowie in den Bundestag. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, ob es sich bei der AfD um eine im Großen und Ganzen normale Partei handelt, die zwar etwas anders agiert als die übrigen, gleichwohl aber als neue politische Kraft akzeptiert werden müsse.

Eine der stärksten und am lautesten artikulierten Position in diesem Meinungsstreit sieht in der AfD eine rechtsextreme Partei, die am Rande des politischen und gesellschaftlichen Spektrums stehe. Die Parteispitze, vor allem in Person ihrer Vorsitzenden Alexander Gauland und Jörg Meuthen, betont hingegen, dass sich die AfD als eine bürgerliche Partei der Mitte verstehe. Ein Teil der politischen Linken stimmt dieser Einschätzung sogar weitgehend zu. So vertrete die Partei zweifellos rassistische und teils nationalsozialistische Positionen, jedoch seien diese in Deutschland aber keine politischen Randpositionen. Vielmehr würden sie von einem nicht geringen Teil der deutschen Gesellschaft vertreten. Darüber hinaus seien sie in fast allen Parteien anzutreffen. Die politischen Ziele der AfD seien damit keine extremen Positionen des Randes, sondern – wenn überhaupt – ein Extremismus der Mitte.

Dass diese Diskussionen über Rechtsextremismus oder Extremismus der Mitte jetzt am Beispiel der AfD geführt werden, liegt an ihren Wahlerfolgen in den letzten Jahren, keineswegs daran, dass es sich um ein außergewöhnliches oder vollkommen neuartiges Phänomen handelt. Vor dem Aufstieg der AfD lag die Erfolgswelle der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) in den Neunziger- und Zweitausenderjahren. Sie war regional begrenzter, aber auch damals wurde bereits heftig darüber debattiert, ob der Nationalsozialismus der NPD nicht maßgeblich aus der Mitte der Gesellschaft hervorgehe.

In diesen Jahren legte die Regierung auch die Bundesprogramme gegen Rechts auf. Damit sollte einer sprunghaften Zunahme rechter Gewalt seit der deutschen Vereinigung begegnet werden. Diese Programme wurden seit ihrem Beginn mehrmals modifiziert, beruhten aber stets auf der Prämisse, dass sich die Mitte der deutschen Gesellschaft gegen Extremist*innen der (vorwiegend rechten) Ränder wehren müsse.

Insofern stellt sich hier eine fundamentale Frage: Kann die Stärkung der gesellschaftlichen Mitte rechte Ideologien und Täter zurückdrängen, wenn sie selbst in der Mitte der Gesellschaft ihren Ursprung haben? Bereits die Erfolge der NPD und nun die noch größeren Erfolge der AfD lassen daran immer mehr zweifeln.

In den gegenwärtigen Debatten um die AfD entsteht allzu leicht der Eindruck, als gäbe es dieses Phänomen erst seit 2015. Zu selten werden die derzeitigen politischen Debatten an Diskussionen während der Pogromwellen der frühen Neunzigerjahre zurückgebunden. Und noch viel seltener wird der Blick zurück auf eine Zeit gerichtet, in der diese Fragen schon einmal mit großer intellektueller Schärfe verhandelt wurden: Gemeint sind die späten Vierziger- bis Sechzigerjahre, als die deutsche Gesellschaft gezwungen war, sich mit den Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus zu beschäftigen.

Nach der militärischen Niederlage Deutschlands im Mai 1945 stellte sich die Frage, wie das alles nur passieren konnte. Von den verschiedenen Erklärungsversuchen war einer zunächst

dominant: Die Nazis (wahlweise Hitler) hätten die deutsche Gesellschaft gekapert und waren nur eine Minderheit, die diktatorisch und mit Gewalt herrschte. Somit war die Mehrheit der Deutschen ‚verführt‘, wenn nicht gar selbst zum Opfer geworden.

Viele Überlebende, Exilanten und ehemalige politische Gegner des NS-Regimes widersprachen diesem Erklärungsversuch. Den intellektuell stärksten Widerspruch formulierten diejenigen, die die Genese des Faschismus und besonders der deutschen Variante des Nationalsozialismus aus den konstitutiven Bedingungen der deutschen beziehungsweise – noch allgemeiner – der bürgerlichen Gesellschaft heraus erklärten. Das waren zum einen die kritischen Theoretiker*innen der Frankfurter Schule wie Theodor W. Adorno, Max Horkheimer oder Else Frenkel-Brunswik, zum anderen aber auch Personen wie Ernst Fraenkel, Alexander Stein, Franz Neumann, Hannah Arendt oder Georg Lukács.

Im vorliegenden Essay fragt Sarah Kleinmann, warum diese Studien zu den Ursprüngen des deutschen Nationalsozialismus in den derzeitigen Diskussionen um rechte Positionen so wenig rezipiert werden. Ihrer Einschätzung nach könnten gerade sie diesen Diskussionen die notwendige theoretische Tiefenschärfe verleihen, die ihnen zumeist fehle. Für ihre Analyse der gegenwärtigen Situation nimmt sie diese – mittlerweile fast schon als Klassiker zu bezeichnenden – Studien zum Ausgangspunkt, um die derzeitige Konstitution der deutschen Gesellschaft und ihren Umgang mit radikal rechten Einstellungen zu überprüfen. Anders als vielfach üblich, blickt sie dafür jedoch nicht auf den öffentlichen politischen Diskurs, sondern untersucht die Bundesprogramme gegen Rechts in ihrer Entstehung, untersucht ihre Prämissen und legt ihre Probleme offen. Hinsichtlich der Erfolge der Programme schlussfolgert Kleinmann letztlich, dass durchaus wichtig ist, was sie leisten, jedoch ebenso problematisch, was sie unterlassen. Damit kritisiert sie das Versäumnis, den Staat selbst als Teil des Problems zu begreifen, das die Bundesprogramme angehen sollen. Sowohl

die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert wie auch die jüngeren Ereignisse haben immer wieder gezeigt, dass Rechtsextremismus besonders dort eine Gefahr darstellt, wo er Eingang in die innerstaatlichen Strukturen gefunden hat. Ihn (nur) als ein Problem der Jugend anzusehen, verharmlost seine Gefährlichkeit – Jugendliche sind aber eine entscheidende Zielgruppe der Bundesprogramme. Daher fragt Kleinmann zurecht, warum sich staatlich geförderte Programme gegen Neonazismus und Rechtsextremismus nicht in gleichem Maße an Politiker*innen, Polizei, Justiz und Armee wenden, um eine notwendige Selbstreflexion der eigenen Strukturen anzustoßen.

Um die (derzeitige) Stärke rechter Positionen zu verstehen, plädiert sie dafür, sich genauer mit dem Zusammenhang von Verbindungen und Brüchen zwischen den vermeintlich rechten Rändern und der gesellschaftlichen Mitte zu beschäftigen, ebenso wie zwischen den Dreißiger- und Vierzigerjahren und der Gegenwart.

Mit seiner thematischen Ausrichtung fügt sich der Band optimal in die Reihe *Relationen. Essays zur Gegenwart* ein. In der Reihe erscheinen Essays, die sich mit ganz unterschiedlichen Themen aus dem politischen, künstlerischen und kulturellen Spektrum beschäftigen sowie politische Auseinandersetzungen und Praktiken der Gegenwart in den Blick nehmen. Das verbindende Element der Reihe ist bei aller thematischen Breite immer der politische Gegenwartsbezug.

David Jünger, Jessica Nitsche und Sebastian Voigt
Brighton / Paderborn / München, Oktober 2019

Einleitung

„It’s all here it’s all in the books ...“¹

Das Völkische erlebt dieser Tage in Europa eine ausgesprochen unheilvolle Renaissance. Damit verbunden sind ein virulenter Nationalismus, der Scheuklappen zum Prinzip erhebt; ein aggressiver Anti-Feminismus, der Frauen Rechte verweigern möchte; ein oftmals israelbezogener, verschwörungspanthastischer Antisemitismus, der Jüdinnen und Juden mitunter in die Emigration zwingt; ein Rassismus, der sich in Gewalt auf den Straßen und behördlichen Praktiken zeigt; Hass gegen jene, die nicht heterosexuell oder binärgeschlechtlich leben; die soziale sowie ökonomische Ausgrenzung von Sinti*ze und Rom*nja; eine starke Zunahme von Armut, die als Naturgesetzlichkeit verwaltet wird. Zugleich gibt es in Europa nicht unerhebliche Kräfte, die dieser Renaissance, noch immer ausgehend von der Erfahrung des Faschismus, Nationalsozialismus und Zweiten Weltkriegs, Grenzen setzen. Die völkischen Bewegungen der Gegenwart wiederum stellen inhaltliche und ästhetische Bezüge zu ihren Vorgängern im 19. und 20. Jahrhundert her.

In Deutschland sind diverse Begriffe für die völkischen Bewegungen und ihre Subströmungen gebräuchlich, die aus unterschiedlichen Disziplinen und Forschungsperspektiven stammen, zum Teil aber auch auf unterschiedlichen Bezügen zur Vergangenheit gründen: Neonazismus, Neofaschismus, Neue Rechte,

1 So steht es auf einem Button der Band Pete the Pirate Squid, der die Tragik chancenloser Literatur auf den Punkt bringt, die sich einer sozial gerechten, diskriminierungsfreien Welt verschrieben hat. Für wertvolle Anmerkungen zum vorliegenden Text danke ich außerdem Beate Klammt.

Rechtsextremismus, Extremismus, extreme Rechte, Rechtsradikalismus, radikale Rechte, völkischer Nationalismus und Rechtspopulismus.² Im vorliegenden Text werden die Begriffe Neonazismus und Rechtsextremismus verwendet.

Der Begriff „Extremismus“ bzw. „Rechtsextremismus“ geht auf die westdeutschen Verfassungsschutzbehörden der 1970er Jahre zurück.³ Eng mit ihm verbunden ist der Begriff des „Rechtsradikalismus“, der im behördlichen Verständnis das verfassungskonforme Spektrum bezeichnet.

Zu den Mängeln des Begriffs „Rechtsextremismus“ zählen seine Orientierung an den Bestimmungen der Geheimdienste, die Analogisierung mit dem „linksextremen“ politischen Spektrum, die Konstruktion einer integrierten gesellschaftlichen ‚Mitte‘ und der repressive Ordnungsversuch des Politischen. Ich bezeichne mit ihm aber mangels einer überzeugenden Alternative dennoch das völkische Spektrum, das sich aus inhaltlichen wie strategischen Gründen vom Nationalsozialismus abgrenzt.⁴

Dazu gehören auch die ‚rechtspopulistische‘ Bewegung bzw. die Neue Rechte. Ihnen geht es um Modernisierung, ohne den historischen ideologischen Kern aufzugeben;⁵ sie verzichten daher öffentlich tendenziell auf affirmative Bezugnahmen auf den

2 Vgl. hierzu auch Fabian Virchow: Rechtsextremismus. Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Alexander Häusler / Martin Langebach / Fabian Virchow (Hrsg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 5–41.

3 Hartmut Rübner: In ziviler Gesellschaft. Gegenauflärung von Extremismusforschern und Verfassungsschützern. In: Markus Mohr / Hartmut Rübner (Hrsg.): *Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der „inneren Sicherheit“*. Münster: Unrast 2010, S. 19–187, hier S. 71.

4 Mit der Verwendung des Begriffs ‚Rechtsextremismus‘ trage ich seiner Gebräuchlichkeit in Forschung und Gesellschaft Rechnung. Um dennoch zum Ausdruck zu bringen, dass ich seine Kritik teile, war ursprünglich beabsichtigt, ihn durchgängig in Anführungszeichen zu setzen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden jedoch darauf verzichtet.

5 Judith Goetz / Alexander Winkler: „Identitäre Grenzziehungen“. Bedeutung und Funktion von Identitätsangeboten im modernisierten Rechtsextremismus (am Beispiel der Identitären). In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 41, 3/4 (2017), S. 63–86, hier S. 68.

Nationalsozialismus und vertreten sogar Positionen, die ihm zuwiderlaufen. Deutlich wird das mitunter beim Antisemitismus und bei Rassismus, der sich gegen Muslime und Muslimas richtet. Der nationalsozialistische Staat war rassistisch, aber kooperierte in der Sache des Antisemitismus mit denjenigen Muslimen und arabischen Nationalisten, die ihm mit Sympathie begegneten.⁶ Der rechtspopulistische bzw. neurechte Teil des Rechtsextremismus hingegen hält sich mit explizitem Antisemitismus oft zurück, agitiert gegen ‚den Islam‘ und bezieht vor diesem Hintergrund bisweilen durchaus israelfreundliche Positionen. Diese Zurückhaltung beim Antisemitismus unterscheidet sich von neonazistischen antisemitischen Handlungen, die in Friedhofszerstörungen oder beispielsweise Holocaustleugnung zum Tragen kommen. Mit dem Begriff „Neonazismus“ bezeichne ich demnach die heutigen politischen Bewegungen, die sich positiv auf den Nationalsozialismus beziehen und an dessen Programmatik anknüpfen. Allerdings wollen selbst ausgewiesene Neonazis, ähnlich dem rechtspopulistischen und neurechten Spektrum, aus strategischen Gründen mitunter nicht als solche tituliert werden. In Thüringen untersagte so beispielsweise 2016 das Landesverfassungsgericht auf Antrag des NPD-Landesverbandes dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, den Rassismus der Partei als nationalsozialistisch zu bezeichnen.⁷ „Nazi“ fungiert also selbst unter Neonazis als Abgrenzungsbegriff.

Zwischen dem heutigen Neonazismus sowie Rechtsextremismus und dem historischen Nationalsozialismus liegt mehr als ein halbes Jahrhundert. In dieser Zeit haben sich die Gesellschaften

6 Klaus-Michael Mallmann/Martin Cüppers: *Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina*. Darmstadt: WBG 2006. David Motadel: Wie die Nazis den Islam vereinnahmen wollten. In: *Deutschlandfunk Kultur*, 04.11.2015. https://www.deutschlandfunkkultur.de/ns-geschichte-wie-die-nazis-den-islam-vereinnahmen-wollten.976.de.html?dram:article_id=335932 (Zugriff am 11.03.2019).

7 Reinhard Schramm: Nazis muss man Nazis nennen. In: *Jüdische Allgemeine*, 14.06.2016. <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/25809> (Zugriff am 11.03.2019).

und politischen Konstellationen verändert; es gab ökonomische, technische und kulturelle, aber auch immense internationale politische Veränderungen wie die Gründung des Staates Israel, den Kalten Krieg, die De-Kolonisation und Etablierung sowie den Kollaps der staatssozialistischen Welt.

Neonazismus und Rechtsextremismus entstanden im geteilten Deutschland als post-nationalsozialistische Phänomene mit der Erfahrung des erfolgreichen und doch gescheiterten Nationalsozialismus. Trotz aller Veränderungen und Unterschiede in der (Selbst-)Bezeichnung bestehen zwischen dem Neonazismus sowie Rechtsextremismus und dem historischen Nationalsozialismus ideologische, institutionelle, biografische und organisatorische Verbindungen. Ebenso gibt es Kontinuitäten in den Entstehungsbedingungen. Ein aktuelles Beispiel für ideologische Kontinuitäten sind die völkischen Parolen auf den sächsischen Pegida-Demonstrationen. Zu den biografischen Zusammenhängen gehört das fortgesetzte berufliche Wirken eines breiten Spektrums von Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen nach 1945; exemplarisch seien hier die kaum bekannte Krankenpflegerin Pauline Kneissler, die an der *Aktion T4* beteiligt war, und der prominente Jurist Hans Globke, Kommentator der „Nürnberger Rassegesetze“, genannt.⁸ Daneben stehen vielfältige weitere personelle Kontinuitäten bei Behörden, beispielsweise in Ministerien oder bei der Polizei,⁹

8 Isolde Wolf/Michael von Cranach: „Mein Leben war nur Hingabe und Aufopferung an der Menschheit.“ Pauline Kneissler. In: Wolfgang Proske (Hrsg.): *Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg*. Reutlingen: Freiheitsbaum 2014, S. 110–118; Susanne Wirtz: Biografie Hans Globke. In: LeMO-Biografien, 15.02.2016. <http://www.hdg.de/lemo/biografie/hans-globke.html> (Zugriff am 16.03.2018).

9 Vgl. Patrick Wagner: *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960*. München: Beck 2002. Kontinuitäten waren auch beim Übergang von der Weimarer Republik in den NS-Staat wirksam. Siehe hierzu die Fallstudie von Ingrid Bauz: Von der Politischen Polizei zur Gestapo. Brüche und Kontinuitäten. In: Dies./Sigrid Brüggemann/Roland Maier (Hrsg.): *Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern*. Stuttgart: Schmetterling 2013, S.23–77. Vgl. Manfred Görtemaker/Christoph Safferling

sowie bewusste und unbewusste innerfamiliäre Tradierungen von Täterschaften.¹⁰

Um im Nachfolgestaat des Dritten Reichs Neonazismus und Rechtsextremismus effektiv zu bekämpfen, stellt sich in besonderem Maße die wichtige Frage nach „möglichen Verwandtschaftsbeziehungen“¹¹ mit dem Nationalsozialismus; heutige extrem rechte Gewalt in Deutschland muss nämlich auch als ein „Nachfolgeproblem der deutschen NS-Vergangenheit [...]“¹² verstanden werden. Theodor W. Adorno betrachtete so bereits 1959 „das Nachleben des Nationalsozialismus *in* der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen *gegen* die Demokratie“¹³. Ebenfalls skizzierte Ralph Giordano die gesellschaftlichen Belastungen und Gefahren, die aus nationalsozialistischen Kontinuitäten resultierten.¹⁴

(Hrsg.): *Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit*. München: Beck 2016; Frank Bösch / Martin Sabrow / Andreas Wirsching (Hrsg.): *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*. München Institut für Zeitgeschichte 2016. <http://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/ns-aufarbeitung/> (Zugriff am 11.03.2019); Eckart Conze / Norbert Frei / Peter Hayes / Moshe Zimmermann: *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München: Pantheon 2012.

10 Vgl. hierzu Lena Inowlocki: Zur rechtsextremen Rhetorik der Rechtfertigung im Generationenverhältnis. In: Hans-Peter Killgus / Martin Langebach (Hrsg.): *„Opa war in Ordnung!“ Erinnerungspolitik der extremen Rechten*. Köln: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln 2016, S. 66–79; Alexandra Senfft: *Der lange Schatten der Täter. Nachkommen stellen sich ihrer NS-Familiengeschichte*. München: Piper 2016.

11 Stefan Dierbach: *Jung – rechts – unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt*. Bielefeld: Transcript 2010, S. 234.

12 Ebd., S. 249.

13 Theodor W. Adorno: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? In: Rolf Tiedemann (Hrsg.): *Theodor W. Adorno – „Ob nach Auschwitz sich noch leben lasse“*. Ein philosophisches Lesebuch. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997, S. 31–47, hier S. 31. Im Original kursiv. Siehe hierzu auch Theodor W. Adorno: *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus – ein Vortrag*. Berlin: Suhrkamp 2019.

14 Ralph Giordano: *Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein*. Berlin: Volk und Welt 1990.

Eine ‚Stunde Null‘ hat es nie gegeben. Nicht selten wird der nur rund 80 Jahre zurückliegende Nationalsozialismus in der Öffentlichkeit jedoch so behandelt, als habe er nur sehr wenig mit der Gegenwart zu tun – während beim schwäbischen Erfindergeist Tradition als selbstverständlich vorausgesetzt oder die mehr als 500 Jahre zurückliegende Reformation als Fundament gegenwärtiger Wertvorstellungen erinnert wird. Neben allen erinnerungskulturellen Errungenschaften ist also ebenfalls eine Verdrängung am Werke. So wird auch Rechtsextremismus jenseits von Fachkreisen gelegentlich nicht als neue, modifizierte Variante des Nationalsozialismus oder Faschismus wahrgenommen, sondern von ihm abgetrennt: Der Nationalsozialismus sei vor 1945 gewesen und zur Genüge aufgearbeitet; Rechtsextremismus hingegen sei ein zeitgenössisches Phänomen, resultierend aus Arbeitslosigkeit, Bildungsmangel, jugendlicher Unbesonnenheit und der Gewalttätigkeit Einzelner. Diese Trennung zwischen Gestern und Heute gründet auch darin, dass heutige wissenschaftliche Untersuchungen zu Neozitismus und Rechtsextremismus – im Bereich der Einstellungsforschung sind vor allem die beiden langjährigen Reihen der *Mitte-* und *Deutsche Zustände*-Studien zu nennen – aber auch historische Analysen des Nationalsozialismus in der Politikgestaltung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ähnliches gilt übrigens auch für Publikationen der Überlebenden der nationalsozialistischen Verbrechen¹⁵ und Veröffentlichungen, die sich kritisch mit den Entstehungsbedingungen des Nationalsozialismus und den post-nationalsozialistischen deutschen Gesellschaften auseinandersetzen.¹⁶

15 Vgl. beispielsweise H. G. Adler / Hermann Langbein / Ella Lingens-Reiner (Hrsg.): *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*. Köln: EVA 1984; Eugen Kogon: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. München: Heyne 1974; Jean Améry: *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*. München: dtv 1970.

16 Vgl. Alexander Mitscherlich / Margarete Mitscherlich: *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. Stuttgart: Deutscher Bücherbund 1967; Moishe Postone: Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In: *Kritik & Krise* 4/5 (1991).

Im vorliegenden Text geht es um Bestimmungen des Neonazismus und Rechtsextremismus, wie sie in den Programmen für Demokratie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erkennbar sind. Sie werden zu historischen Erkenntnissen über den Nationalsozialismus in Beziehung gesetzt. Die staatlichen Programme wurden, nach einem ersten „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (1992–1997), im Jahr 2001 ins Leben gerufen. Auslöser war eine Welle rassistischer und antisemitischer Gewalt im Sommer desselben Jahres. Durch die Programme wird Geld an Organisationen verteilt, die im Feld der Aufklärung und Prävention gegen Rechtsextremismus tätig sind, um ihre (professionalisierte) Tätigkeit zu ermöglichen und zu unterstützen. Sie bringen Kompromisse von Partei- sowie Regierungspolitik auf Bundesebene zum Ausdruck und stehen im Kontext öffentlicher Debatten über Fälle einschlägiger Gewalt, die von den Medien aufgegriffen wurden. Die Programme bewegen sich so zwischen Anerkennung und Relativierung des Problems. Folgt man den Titeln, so sind ihre Ziele vor allen Dingen „Toleranz“, „Vielfalt“ und „Demokratie“. Bis 2010 waren „Rechtsextremismus“ sowie „Antisemitismus“ angeführt, ab 2011 hingegen avancierten „Toleranz“ und „Kompetenz“ zu den zentralen Schlagworten. Im aktuellen Programm, das seit 2015 läuft, ist der Begriff „Rechtsextremismus“ im Untertitel enthalten. Je nach Bundesregierung und Leitung des BMFSFJ werden unterschiedliche Förderschwerpunkte gesetzt. Unter Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) wurden so beispielsweise umfassend Projekte gegen ‚Linksextremismus‘ unterstützt.

Die staatlichen Programme sind nun prinzipiell bereits verbesserungswürdig, beispielsweise im Hinblick darauf, die Zuwendungen auf gesetzliche Grundlagen zu stellen und eine

<http://www.krisis.org/1979/nationalsozialismus-und-antisemitismus/> (Zugriff am 11.03.2019); Zygmunt Bauman: *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: EVA 1992.

Stiftung einzurichten.¹⁷ Träger begeben sich außerdem durch die Förderung, neben den ohnehin relevanten gesetzlichen und politischen Handlungsspielräumen ihrer Arbeit, in eine finanzielle Abhängigkeit vom Staat. Weiterhin ist die aus den staatlichen Programmen gegen Rechtsextremismus resultierende Förderung befristet und steht so langfristigen Planungen im Weg. Hinter der Finanzierung ausgerechnet von ‚Projekten‘ steht zudem die problematische Vorstellung, Neonazismus und Rechtsextremismus könnten durch zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Genüge und abschließend bearbeitet werden. Außerdem wurde über die Jahre der staatliche Einfluss auf die finanzierten Organisationen erhöht, so wurde beispielsweise ihre eigenständige Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt; zusätzlich mussten sie erhebliche Eigenmittel aufbringen und wurden enger an die Kommunen sowie die Politik der Länder angebunden.¹⁸ Somit ist in den Programmen auch die Wehrhaftigkeit des Staates nach unten angelegt. Sie wurde vorübergehend zudem insbesondere durch die Extremismusklausel – die sogenannte Demokratieerklärung – umgesetzt.

Im Folgenden geht es jedoch um inhaltliche Aspekte der Bundesprogramme, nämlich ihre Deutungen des Phänomenbereichs, gegen den sie ins Leben gerufen wurden. Die Verbindungen dieser Deutungen zu den historischen Erkenntnissen über den Nationalsozialismus stehen im Vordergrund. Diese Herangehensweise beruht auf der Annahme, dass eine „kritische Theorie des [...] Nationalsozialismus [...] auch ein Instrument zur

17 Ulrich Battis: Gutachten: Rechtliche Fragen zur Schaffung eines Bundesgesetzes „Demokratieförderung“. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Demokratie leben!“, o. D. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Sonstiges/Gutachten_Demokratiefoerderung.pdf (Zugriff am 11.03.2019).

18 Bianca Klose: Professionalisierung und Veränderung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen durch die Förderung über die Bundesprogramme. In: Mathis Blome / Barbara Manthe (Hrsg.): *Zum Erfolg verdammt: Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. 2014, S. 24–30, hier S. 29.

Kritik heutiger Gesellschaft ist¹⁹. Daher kann ein Bezug sinnvoll sein, obgleich die Verhältnisse sich verändert haben, und ebenso auch um retrospektiv gesellschaftliche Veränderungen und Kontinuitäten zu reflektieren.²⁰ Die zentralen Fragen lauten: Welche Deutungen des Nationalsozialismus kursierten in historischen Forschungen und Analysen? Welche Deutungen des Neonazismus und Rechtsextremismus werden aus den Bundesprogrammen ersichtlich? Welche Strategien resultieren daraus? Und inwiefern könnten historische Forschungen und Analysen für die Gegenwart fruchtbar sein?

Die herangezogenen historischen Studien sind *Der Doppelstaat* von Ernst Fraenkel, *Behemoth* von Franz Neumann, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* von Hannah Arendt, *Adolf Hitler, Schüler der „Weisen von Zion“* von Alexander Stein, *Wie ist Deutschland zum Zentrum der reaktionären Ideologie geworden?* von Georg Lukács und *The Authoritarian Personality* von Theodor W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik, Daniel J. Levinson sowie R. Nevitt Sanford. Diese Forschungen und Analysen wurden ausgewählt, weil sie zeitgenössisch aus einer analytischen und fundierten Perspektive den Aufstieg des Nationalsozialismus beleuchten.²¹ Sie widmen sich also seinen Entstehungsbedingungen und seiner Programmatik vor 1933. Dies geschieht mittels genauer Beobachtung, überzeugender Thesen sowie schlüssiger theoretischer Argumentation. Es handelt sich zudem um längere, eigenständige Texte, die anders als

19 Stefan Vogt: Gibt es einen kritischen Totalitarismusbegriff? In: Jour Fixe Initiative Berlin (Hrsg.): *Theorie des Faschismus – Kritik der Gesellschaft*. Münster: Unrast 2000, S. 12–33, hier S. 12.

20 Vgl. Franziska Krahe: „Ein Ungeheuer, das wenigstens theoretisch besiegt sein muß“. *Pioniere der Antisemitismusforschung in Deutschland*. Frankfurt am Main: Campus 2017, S. 426.

21 Zu weiteren heutigen Untersuchungen von zeitgenössischen Blicken auf den Nationalsozialismus und seine Ideologie sei hier nochmals auf die zuvor genannte Studie zur historischen Antisemitismusforschung von Franziska Krahe, aber auch auf die Arbeit von Dagmar C.G. Lorenz zur literarischen Rezeption sowie Inszenierung von NS-Akteuren verwiesen. Vgl. Dagmar C.G. Lorenz: *Nazi Characters in German Propaganda and Literature*. Leiden: Brill 2018.

beispielsweise Zeitungsartikel nicht nur auf einzelne Ereignisse oder Personen Bezug nehmen. Die Autoren und Autorinnen schreiben dabei sämtlich aus einer Perspektive, die den Nationalsozialismus ablehnt und sich auf die politischen Ideale der Aufklärung bezieht. Fast alle Studien haben eine umfangreiche wissenschaftliche Rezeption erfahren, die bis in die Gegenwart anhält. Die Texte von Stein und Lukács jedoch wurden bislang kaum zur Kenntnis genommen und die Studie zum autoritären Charakter ist bis heute (!) nicht vollständig ins Deutsche übersetzt worden. Für die Beleuchtung der Bundesprogramme wiederum stellt die selektive Quellenlage eine Herausforderung dar; vieles ist nicht programmatisch ausformuliert, es fehlen längere Veröffentlichungen des Ministeriums jenseits von Zwischen- und Abschlussberichten.

Hier wird vor allem denjenigen Passagen der historischen Studien Aufmerksamkeit geschenkt, die sich dem Nationalsozialismus vor 1933 widmen und danach fragen, wie er an die Macht gelangen konnte. Dadurch, dass heutige staatlichen Maßnahmen gegen Neonazismus und Rechtsextremismus zu ihnen in Bezug gesetzt und Relationen geschaffen werden, soll im Bereich der staatlichen Demokratieförderung prinzipiell für einen stärkeren Transfer von sozial- und geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen zum Nationalsozialismus in die Politik plädiert werden, die als Anregung, Orientierung und Reflexionsangebot dienen können. Die Rezeption der historischen Studien findet nämlich bislang vor allem durch die Wissenschaft, Neonazismusprävention, Mobile Beratung, Gedenkstättenpädagogik und außerschulische Jugend- respektive Erwachsenenbildung statt.